



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 08.06.2006

AN FRAU RECHTSANWÄLTIN

SABINE MAYER

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN
KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS
VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

ZU FÜHREN.



JOHANN GÜNTER KNOPP
PRÄSIDENT DER
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN